

# Preisblatt Stadtwerke Bad Urach

für die Nutzung von Gasverteilungsnetzen und Vornetzen



Preisstand: 01.01.2018

## I) Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Jahresverbrauch kWh/a		Arbeitspreis Ct/kWh Nettopreise	Grundpreis €/Jahr Nettopreise
Untergrenze	Obergrenze		
1	1.500	2,3563	8,04
1.501	5.000	2,1163	12,00
5.001	15.000	1,9843	18,00
15.001	50.000	1,6443	72,00
50.001	100.000	1,2843	264,00
100.001	1.500.000	0,9543	600,00

**Beispielrechnung:** bei Abnahme von 20.000 kWh  
 Netzentgelt/Jahr = Grundpreis/Jahr + Arbeitspreis\*Menge/100=72,00 €/Jahr + 20.000 kWh \* 1,6443 Ct/kWh = 400,86 €

## II) Netzentgelte für Kunden mit Leistungsmessung

Jahresverbrauch kWh/a		Arbeitspreis Ct/kWh Nettopreise	Grundpreis €/Jahr Nettopreise
Untergrenze	Obergrenze		
1	1.500.000	0,3396	2,40
1.500.001		0,2507	1.655,88

Jahresleistung kW		Leistungspreis <sup>(a)</sup> €/kW Nettopreise	Grundpreis <sup>(a)</sup> €/Jahr Nettopreise
Untergrenze	Obergrenze		
1	789	12,44	5,64
790		10,29	1.691,76

<sup>(a)</sup> Der Leistungspreis bezieht sich auf die gemessene höchste Leistung in kWh/h

**Beispielrechnung:** bei Abnahme von 1.800.000 kWh und 950 kW  
 Arbeitsgelt/Jahr = Grundpreis/Jahr + Arbeitspreis\*Menge/100=1.655,88 €/Jahr + 1800.000 kWh \* 0,2507 Ct/kWh = 6.168,48 €  
 Leistungsentgelt/Jahr = Grundpreis/Jahr + Leistungspreis\*Leistung/Jahr=1.691,76 €/Jahr + 950 kW \* 10,29 €/kW = 11.467,26 €  
 Gesamtentgelt für Netznutzung 17.635,74 €

## III) Messung und Messstellenbetrieb

den Preisen von I) und II) wird die Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung hinzugerechnet

Entgelte für Messung bei	jährlicher	halbjährlicher	vierteljährlicher	monatlicher
	Abrechnung €/ Jahr	Abrechnung €/ Jahr	Abrechnung €/ Jahr	Abrechnung €/ Jahr
Kunden ohne Leistungsmessung	5,00	10,00	20,00	60,00
Kunden mit Leistungsmessung				320,00
Kunden mit Leistungsmessung mit stündlicher Auslesung				1.200,00

Zählertyp mit und ohne Leistungsmessung	Messstellen- betrieb €/ Jahr
G 4	14,70
G 6	19,00
G 10	34,50
G 16	37,10
G 25	43,10
G 65	172,50
G 100	189,70
G 160	258,70
G 250	327,70

Messtechnische Zusatzrichtungen	€/ Jahr
Messwertregistriergerät HBZ	300,00
GSM Modem	200,00
Mengenumberter	520,00
Zusatzgerät EDL 21	25,00
Aufschlag einmalige manuelle Auslesung auf Kundenwunsch	20,00

## IV) Konzessionsabgabe

entsprechend der derzeit gültigen Konzessionsabgabenverordnung

Den Entgelten wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob ein Kunde als Tarifkunde oder Sondervertragskunde abgerechnet wird, hängt von der Art der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des Konzessionsvertrags mit der Gemeinde für das Netzgebiet nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet. Unbeschadet des § 2 Abs. 5 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke derzeit:

Tariffieferungen	Ct/kWh
Sondervertragskunden	0,22
	0,03

Der Gemeinde wird der nach § 3 Abs. 1 Konzessionsabgabenverordnung zulässige Kommunalrabatt gewährt.

## V) Mehrwertsteuer

Die obengenannten Preise sind Nettopreise; die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer (zur Zeit 19%) wird dem Gesamtbetrag von I) - IV) hinzugerechnet.